

Vorblatt (bitte nicht an das LBV versenden)

Ausfüllhinweise:

Ergänzung von:

- Absender,
- Datum,
- Personalnummer,
- Ruhegehaltsfähige Besoldungsgruppe
- Unterschrift

Zum Versand:

Im Streitfall ist der Nachweis über eine fristgerechte Zustellung enorm wichtig. Daher die dringende Empfehlung, das Schreiben per Einschreiben zu versenden und den Beleg aufzubewahren. Vor dem Versand idealerweise noch eine Kopie des Schreibens anfertigen.

Problematisch sind:

- Die Übersendung mit der „normalen Post“,
- Der Versand über die Dienstpost,
- Einwurf in den Briefkasten des LBV (ohne Zeugen),

Absender:

Datum: _____

An das
Landesamt für Besoldung und
Versorgung des Landes NRW

40192 Düsseldorf

Geltendmachung amtsangemessener Versorgung

Personal-Nr.: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine gegenwärtige Versorgung aus der Besoldungsgruppe A entspricht nicht dem Grundsatz amtsangemessener Alimentation gemäß Art. 33 Abs.5 GG.

Ich beantrage daher, eine entsprechende Anpassung meiner Versorgung für das Jahr 2025 und alle folgenden Jahr vorzunehmen und lege unter Verweis auf den Amtsermittlungsgrundsatz nach § 86 Abs. 1 VwGO

Widerspruch

gegen meine mir gewährte – verfassungswidrige – Versorgung **unter allen denkbaren rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten ein.**

Begründung:

Die gegenwärtige Höhe der Besoldung im Land NRW entspricht auch weiterhin nicht dem Grundsatz amtsangemessener Alimentation. Das Alimentationsprinzip zählt zu den nach Art. 33 Abs. 5 GG zu beachtenden hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Danach hat der Dienstherr die Beamtinnen und Beamten sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach dem Dienstrang, nach der mit dem jeweiligen Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherr ausdrücklich, auch eine amtsangemessene Versorgung zu leisten.

Ganz aktuell hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Beschlüssen festgestellt, dass die Vorschriften über die A-Besoldung des Landes Berlin in den Jahren 2006 bis 2020 verfassungswidrig sind (Az.: 2 BvL 5/18 u.a.). In den Beschlüssen ist der verfassungsrechtliche Prüfungsmaßstab noch einmal deutlich modifiziert worden. Insbesondere die Bemessung am statistischen Ansatz des sogenannten Median-Äquivalenzeinkommens hat das Bundesverfassungsgericht konkretisiert. Ist das Gebot der Mindestbesoldung nach diesen Kriterien nicht eingehalten, bedarf es keiner Prüfung weiterer alimentationsrelevanter Kriterien.

Hinzukommt, dass mit der gesetzlichen Besoldungsanpassung 2024/25 ein Wechsel vom Modell der Alleinverdienerfamilie zum Modell der Mehrverdienerfamilie mit einer Anrechnung eines Ehegatteneinkommens bei der Berechnung stattgefunden hat, der verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

Ich bitte daher -unter Hinweis auf den Amtsermittlungsgrundsatz- um Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Verfassungsgemäßheit meiner Alimentation hinsichtlich aller Besoldungsbestandteile unter allen denkbaren Gesichtspunkten und unter Einbeziehung sämtlicher rechtlicher Erwägungen.

Ich erkläre mich mit dem Aussetzen des Verfahrens bis zum Abschluss von Parallelverfahren einverstanden, soweit Sie auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichten.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs und der Erklärung, dass mein Antrag und Widerspruch ruhend gestellt werden und auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen
